

Zürich-Forch, 13. April 2021

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

In memoriam Hans Küng

Für den am 6. April 2021 im Alter von 93 Jahren verstorbenen Schweizer Theologen ist die Frage nach einem menschenwürdigen Sterben zentral gewesen. 1995, drei Jahre vor der Gründung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben hatte Küng mit seinem Professor-Kollegen der Universität Tübingen, Altphilologe Walter Jens, das Buch «Menschenwürdig sterben – Ein Plädoyer für Selbstverantwortung» veröffentlicht. Der Bestseller wurde bis heute 66 mal aufgelegt. Die Ironie des Schicksals wollte es, dass Kungs Kollege und Freund während etwa zehn Jahren an Demenz erkrankt war, bis er 2013 starb.

Hans Küng hat der Neuauflage 2009 einen «Appell zur Versachlichung der Diskussion» hinzugefügt. Der von Gott und einem Leben nach dem Tod überzeugte Gelehrte ist ein Befürworter der Sterbehilfe gewesen. Und ist damit implizit auch für das Menschenrecht eingetreten, dass jeder selbstbestimmt die Freiheit hat, über das eigene Lebensende zu entscheiden. Was nicht im Widerspruch zur (christlichen) Religion zu stehen braucht: Wieso sollte ein Mensch, der für sein irdisches Leben verantwortlich ist, dies nicht auch für seinen eigenen Tod sein?

DIGNITAS erinnert mit dem folgenden, an fünf Interessengruppen gerichteten Appell an den in Sursee (LU) geborenen Theologen. Der hier sehr verkürzt wiedergegebene Appell hat auch nach zwölf Jahren nichts an Aktualität verloren, im Gegenteil: Er bestärkt DIGNITAS, sich weiter respektvoll und überzeugend für «menschenwürdig leben – menschenwürdig sterben» einzusetzen.

Appell an die Juristen

Sie sollen die Bemühungen um mehr Patientenautonomie fortsetzen und sich verstärkt für gesetzliche Regelungen im Zivil- wie im Strafrecht einsetzen und dafür besorgt sein, dass Patientenverfügungen in allen Instanzen unbedingt respektiert werden.

Appell an die Ärzte

Allen Patienten soll zur Selbstbestimmung verholfen werden. Sämtliche angehenden Ärzte sollen in Palliativmedizin unterrichtet, mehr Palliativstationen in Spitälern und Hospizen eingerichtet werden.

Appell an die Politik

Auf die Schaffung neuer juristisch anfechtbarer Strafrechtsparagrafen für ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen soll verzichtet werden.

Appell an die Kirchen

Kirchenleute und Theologen aller christlichen Konfessionen mögen nicht in Schwarzweissmalerei ein angeblich «christliches Menschenbild» gegen ein «weltlich-humanistisches» ausspielen und theologische Pseudoargumente gegen die Selbstbestimmung und Wahlfreiheit des Menschen in allen, auch seiner letzten Lebensphase weiterkolportieren. Die Geistlichen sollten vielmehr die wahren biblischen Argumente für ein gottergebenes Sterben und den Glauben an ewiges Leben vorbringen, dass auch Ungläubige Respekt davor haben können und Gläubige geistig auf das unvermeidliche Sterben vorbereitet und ihnen unnötige Ängste genommen werden.

Appell an die Medien

Sie mögen unangemessene Sprache sowie verallgemeinernde Unterstellungen vermeiden und nicht jeden angeblichen «Skandalfall» zu einem prinzipiellen Argument gegen Sterbehilfe hochspielen, vielmehr den Problemen auf den Grund gehen.

-oOo-

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch) Twitter: [dignitas_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 32 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.